

Zentrale Verwaltung und Personal
- Verwaltungsgemeinschaften

AZ: - 10.1 - Frau Schuhmacher

Drucksache Nr.: 0078/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	29.05.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Übertragung von Aufgaben auf den
Gemeindewahlleiter und den
Gemeindewahlausschuss der Stadt
Neumünster nach dem Gemeinde- und
Kreiswahlgesetz (GKWG)**

A n t r a g:

Dem Gemeindewahlleiter der Stadt Neu-
münster werden gem. § 13 a Abs. 2 GKWG
die übrigen Aufgaben des Gemeindewahllei-
ters in Bezug auf die Gemeindewahl am
06.05.2018 übertragen.

Darüber hinaus werden gem. § 13 Abs. 3
Satz 1 GKWG die Aufgaben des Gemein-
wahlausschusses auf den Gemeindewahl-
ausschuss der kreisfreien Stadt Neumünster
übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Gemeindewahlen in Schleswig-Holstein finden am 06.05.2018 statt. Um die Gemeindewahl in Bönebüttel ordnungsgemäß abwickeln zu können, ist es im Hinblick auf die Einteilung des Wahlgebietes, die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und über die Feststellung des Ergebnisses erforderlich, im Sinne von § 13 a des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) Aufgaben auf den Gemeindevahlleiter bzw. den Gemeindevahl-ausschuss der Stadt Neumünster zu übertragen.

(Udo Runow)

Bürgermeister